# Mitteilung zur Kenntnis

| Geschäftszeichen: | Verantwortliche/r: | Vorlagennummer: |
|---|---|---|
| V/51 | Stadtjugendamt | **51/216/2026** |

## Haushalt 2027: Hier Anfrage der Erlanger Linken und Protokollvermerk aus der Sitzung des JHA am 08.10.2026 durch Hr. Stadtrat Agha

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|---|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 12.11.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

In der Sitzung des JHA vom 08.10.2026 stellte Herr Stadtrat Agha unter anderem folgende Anfrage: Herr Stadtrat Agha bittet in der November-Sitzung des JHA um eine grobe Darstellung, was es bedeutet, wenn Punkte, die die Präventionskette betreffen, wegfallen und dann sowieso im Allgemeinen Sozialen Dienst landen.

Des Weiteren reichte die Fraktion der Erlanger Linken eine Liste mit Fragen zur Haushaltskonsolidierung ein (siehe Anhang).

Da die Antworten oftmals deckungsgleich sind, werden die Anfragen zusammen beantwortet.

Die nachfolgend genannten Beträge sind unter den derzeitigen Gegebenheiten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung so sorgfältig ermittelt wie möglich, jedoch auf Schätzungen, Hochrechnungen und Erfahrungswerten der Fachbereiche basierend und sind als Größenordnungen zu verstehen. Für viele Folgewirkungen liegen keine konkreten Informationen vor oder können naturgemäß nicht vorliegen; diese Folgen werden daher beschreibend dargestellt. Dass eine Folge nicht beziffert ist, bedeutet nicht, dass keine Kosten entstehen.

**Zu Frage 1 – Amt 51 / Lfd. Nr. 5: Streichung der Sachmittel für das Dyskalkulieprojekt**

Nach Einschätzung der Verwaltung würde der Wegfall dieser Sachkosten schätzungsweise Folgekosten 5.130 € pro Jahr verursachen (entspricht 1 verhinderte Hilfe nach SGB VIII § 35a).

Dem steht eine Einsparung durch den Wegfall der Sachmittel von 2.000 € pro Jahr gegenüber (geschätzte Mehrkosten von 3.130 €).

Die Sachmittel des Dyskalkulieprojekts ermöglichen es, etwa 1-2 speziell geschulten Lehrkräften auf Honorarbasis bis zu 4 Kinder parallel in der zweiten Jahrgangsstufe im Bereich der Dyskalkulieprävention in Kleinstgruppen zu fördern. Bei einem Wegfall fehlt ein vergleichbares Angebot für Kinder mit einem erhöhten Risiko eine Rechenstörung zu entwickeln und u.U. eine damit verbundene (drohende) seelische Behinderung zu entwickeln.
Die Verwaltung rechnet auf der Basis von Kosten für eine nach § 35a SGBVIII finanzierte Dyskalkuliethe-rapie von 90 Therapiestunden á 57 €. Die Umsetzung würde mit Datum des Beschlusses der Kürzung in

Kraft treten. Die psychischen Folgen und Belastungen würden sich mit einer geschätzten Verzögerung von 8-18 Monaten manifestieren.
Zusammenfassend besteht die fachliche Einschätzung, dass die wahrscheinlichen Folgekosten, die der kurzfristigen Einsparung übersteigen.

**Zu Frage 2 – Amt 51 / Lfd. Nr. 6: Kürzung der Mittel für die Familienplanung: Verhütungsmittel für sozial benachteiligte Familien**
Nach Einschätzung der Verwaltung würde ein Wegfall dieser Mittel bereits bei einer ungewollten Schwangerschaft und einer daraus resultierenden günstigsten Hilfe zur Erziehung (SPFH) Mehrkosten von mehr als 18.000 € pro Jahr zur Folge haben.

Dem steht eine Einsparung durch den Wegfall der Sachmittel von 3.500 € pro Jahr gegenüber.

Gelder aus der Unterstützung Familienplanung werden ausschließlich an Sozialleistungsempfängerinnen ausgezahlt.
Die mögliche psychische Belastung und Überforderung der betroffenen Eltern und deren Kinder mit den entstehenden Kosten für potentiell notwendig werdende Beratung und psychotherapeutische Hilfen lassen sich monetär nicht genau beziffern. Trotzdem ist es offensichtlich, dass eine ungeplante Schwangerschaft und dadurch ein weiteres Mitglied in einer Bedarfsgemeinschaft allein schon Mehrkosten durch einen erhöhten Leistungsbezug mit sich bringt.
Weiterhin können durch ungeplante Schwangerschaften kurz, mittel und langfristig Kosten für die Kommune durch einen erhöhten Beratungsbedarf in den Bereichen Schwangerschaftskonfliktberatung, allg. Schwangerschaftsberatung, Familien und Paarberatung, wirtschaftliche Jugendhilfe (UVG, Befreiung Kinderbetreuungskosten) KoKi, ASD sowie Bildung und Teilhabe Leistungen (ErlangenPass) entstehen.

Die Kürzung und würde nach Beschluss im Haushaltsjahr 2027 in Kraft treten. Die oben beschriebenen möglichen Folgen(-Kosten) können ab der Schwangerschaft bis hin zur Volljährigkeit der Kinder und ggf. darüber hinaus entstehen.

Zusammenfassend stellt das Angebot eines Verhütungsmittelfonds eine präventive Kostenreduzierung dar, die im Vergleich zu den Folgekosten eher gering ausfällt.

**Zu Frage 3 – Amt 51 / Lfd. Nr. 8: Abschaffung Kleinbusse**
Nach Einschätzung der Verwaltung entstehen durch die Abschaffung der Kleinbusse Folgekosten in Höhe von jährlich ca. 8.000 €.
Dem steht eine Einsparung für Unterhaltskosten in Höhe von jährlich ca. 23.000 € gegenüber.

Das Stadtjugendamt unterhält vier Kleinbusse, die überwiegend von den Abteilungen 513 und 514 für Fahrten mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Im Hinblick auf die steigenden Unterhaltskosten und die zu erwartende sinkende Auslastung sollen die Busse an den EB77 abgegeben und von dort künftig bei Bedarf ausgeliehen werden.
Die Folgekosten entstehen für Rechnungen des EB77. Je Ausleihe werden die gefahrenen Kilometer mit derzeit 0,85 €/km in Rechnung gestellt. Voraussichtlich werden die Busse künftig für ca. 9.500 km im Jahr ausgeliehen, so dass mit Folgekosten in angegebener Höhe zu rechnen ist.
Die Einsparung überwiegt und wirkt jeweils ab Abgabe der Busse, bei zwei seit September 2026. Geplant ist, die weiteren Busse 2027 zu übergeben.

**Zu Frage 4 – Amt 51 / Lfd. Nr. 19: Stelleneinsparung Koordination Jugendhilfeeinrichtung**
Nach Einschätzung der Verwaltung würde der Wegfall der Stelle Folgekosten von rund 615.000 € pro Jahr verursachen.
Dem steht eine Einsparung durch den Wegfall der Stelle von 97.000 € pro Jahr gegenüber.

Die Stelle koordiniert die Jugendhilfeeinrichtungen für Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA, § 42a SGB VIII). Sie steht als verlässlicher und kontinuierlicher Ansprechpartner für freie Träger im Bereich der stationären Hilfen (§ 34 SGB VIII) zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen die Belegungssteuerung, die am Bedarf ausgerichtete konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen, sowie die Gesamtkoordination für Fragen der Inbetriebnahmen (Betriebserlaubnis, Brandschutzfragen, Bauaufsicht).
Ziel ist eine diversifizierte Weiterentwicklung der lokalen Infrastruktur für stationäre Einrichtungen und Individualhilfen in Erlangen, um Versorgungslücken für Pflichtleistungen der Jugendhilfe zu schließen und den kurzfristigen Aufbau kostenintensiver Noteinrichtungen zu verhindern.
Die Koordinierungsstelle ist in die AG 78 der Träger stationärer Jugendhilfe eingebunden und steht in regelmäßigem Austausch mit den SENF-Städten und umgebenden Landkreis, um Bedarfe zu koordinieren und den Aufbau von Doppelstrukturen zu verhindern. Zur Verbesserung der überregionalen Platzsuche für Erlanger Kinder und Jugendliche wird gerade eine KI gestützte Vermittlungsplattform entwickelt.

Die Folgekosten setzen sich aus zwei Positionen zusammen:

- Wegfall einer bereits eingeplanten Konsolidierung (344.701 € pro Jahr): Der Konsolidierungscheck 2025 (Nr. 25) sieht eine Einsparung von 344.701 € jährlich durch die Beendigung von Fehlbelegungen vor. Diese Einsparung setzt eine aktive Belegungssteuerung voraus, die durch die Koordinationsstelle erfolgt. Entfällt die Stelle, ist das Sparziel nicht umsetzbar und müsste an anderer Stelle des Haushalts erbracht werden.
- Vorrang von § 13 vor § 34 SGB VIII (rund 270.000 € pro Jahr): Nach Vorgabe der Bundesregierung sollen Angebote nach § 13 SGB VIII Vorrang vor einer Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII erhalten. Diese Umsteuerung erfordert Konzeption, Angebotsaufbau mit freien Trägern und Prüfung im Einzelfall. Ohne Koordination ist sie nicht umsetzbar; die Verwaltung rechnet auf der Basis der Vorgaben der Bundesregierung dann mit Mehrkosten von rund 270.000 €.

Zur Einordnung: Ein Platz in der Inobhutnahme kostet in Erlangen durchschnittlich 16.876 € im Monat, eine stationäre Anschlusshilfe nach § 34 SGB VIII rund 7.459 €. Jeder Monat, den ein junger Mensch länger als fachlich nötig in der Inobhutnahme verbleibt, verursacht damit rund 9.400 € Mehrkosten.

Die enge Kooperation mit freien Trägern, auf die die Stadt Erlangen zwingend sowohl inhaltlich als auch rechtlich angewiesen ist, würde durch den Wegfall der Stelle nachhaltig erschwert. Gemeinsame, kostensparende Lösungen mit den SENF-Städten wären ohne Koordination nicht mehr umsetzbar. Kapazitäten, die Aufgaben auf andere bestehende personelle Ressourcen umzuverteilen, existieren nicht. Hinzu kommt ein zeitlicher Versatz: Die Stelle ist unbefristet besetzt. Eine Einsparung ließe sich nur über Fluktuation und damit verzögert realisieren, während die Folgekosten unmittelbar mit dem Wegfall der Steuerung entstehen. Für den Zeitraum 2027 bis 2030 können sich die Folgekosten auf bis zu 2,5 Mio. € summieren.
Unterm Strich übersteigen die Folgekosten die Einsparung um rund 518.000 € jährlich. Die Maßnahme führt nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Netto-Mehrbelastung des Haushalts. Der Betrag von 344.701 € beruht auf dem Konsolidierungscheck 2025, der Betrag von 270.000 € ist eine Schätzung der Verwaltung auf der Grundlage der Veröffentlichung der Bundesregierung - Quelle: Referentenentwurf des Bundesministeriums (Anlage 1, Abschnitt VI. Gesetzesfolgen / 5. Weitere Kosten, S. 74).
Die Verwaltung rät daher von der Umsetzung ab.

**Zu Frage 5. Amt 51/Lfd.Nr. 21: Aufhebung des sozialpädagogischen Konzeptes der Spiel- und Lernstuben**

Bei Aufhebung des Sozialpädagogischen Konzeptes der Spiel- und Lernstuben entstehen bereits bei 1% der Kinder, nämlich 6 Plätzen, Mehrkosten, die die Einsparungen übersteigen.

Spiel- und Lernstuben sind Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG mit fachlicher Schwerpunktsetzung für besondere sozialpädagogische Bedarfe. Bei Aufhebung des Konzeptes könnten 2,79 Vollzeitäquiva-

lente als Differenz aus Planstellenvolumen vom jetzigen Anstellungsschlüsse zum bayrischen durchschnittlichen AS (1:8,98 Kindergarten, 1:8,21 Kinderhort) auf Basis durchschnittlicher aktueller Belegungen eingespart werden, was einer Summe von 240.700 € an Personalkosten ergibt. Weitere Sachmittel könnten nach erfolgten Kürzungen nicht mehr eingespart werden.

Eine Aufgabe des erweiterten sozialpädagogischen Konzepts und Weiterbestehen als reine Regeleinrichtungen nach dem durchschnittlichem Anstellungsschlüssel Bayern würde die lokale Präventionskette nachhaltig schwächen und widerspricht den Leitgedanken des reformierten SGB VIII in Bezug auf die Stärkung vorgeschalteter präventiver Angebote. In regulären Kitas fehlen durch den geringeren Personalschlüssel die Ressourcen für diese durch das Konzept erweiterte anspruchsvolle Beziehungs- und Elternarbeit sowie die Bearbeitung von problemdichten Lagen. Entfällt die vertraute Anlaufstelle direkt in den Einrichtungen, brechen verlässliche Brücken für risikobelastete Familien weg. Direkt betroffen sind neben den Eltern die Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren, die risikobelastet aufwachsen und deren Bildungschancengerechtigkeit nicht mehr gezielt verbessert wird.
Die Folgen sind erhebliche Versorgungslücken bei benachteiligten Kindern sowie ein starker Ausweichdruck auf nachgelagerte Hilfssysteme wie Erziehungsberatungsstellen, den Allgemeinen Sozialdienst und teure intensive Hilfen zur Erziehung. Die Angebotsform deckt dann nicht mehr die Bedarfe als Zwischenstufe zu einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) nach §32 SGB VIII ab. Die fehlende Unterstützung der Eltern verursacht die Notwendigkeit weiterer teurer professioneller Hilfen.

Bereits ab 6 Kindern (1% der 499 Plätze), die statt einer Lernstube eine HPT besuchen müssten, entstehen Mehrkosten, die die Einsparungen überschreiten. Weitere Hilfen zur Erziehung in Form von kostenintensiven individuellen Leistungen sind zu erwarten. Die rein auf fachlichen Erfahrungen geschätzte Zahl der Familien, die bei Wegfall des Konzeptes eine weitere Hilfe zur Erziehung bräuchten, liegt bei knapp 40%.

Die Folgen sind erhebliche Versorgungslücken bei benachteiligten Kindern sowie ein starker Ausweichdruck auf nachgelagerte Hilfssysteme wie Erziehungsberatungsstellen, den Sozialdienst und teure intensive Hilfen zur Erziehung. Ohne frühzeitige Unterstützung der Familien steigt das Risiko für Überforderung, Bindungsstörungen und Kindeswohlgefährdung deutlich an.
Zudem verfestigen sich soziale Benachteiligungen, da Familien in belasteten Situationen weniger Zugang zu stabilisierenden Impulsen und Netzwerken erhalten. Kinder werden zu Jugendlichen, deren Bildungschancen sinken und die Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss und beruflicher Perspektive würde steigen. Langfristig drohen dem Gemeinwesen erhöhte soziale Folgekosten. Der Auftrag des neuen SGB VIII der Stärkung vorgeschalteter präventiver Angebote vor teuren intensiven Hilfen zur Erziehung konterkariert.
Die Einsparungen haben mittelfristige und langfristige Wirkungen, da es sich bei den Spiel- und Lernstuben um Einrichtungen mit bestehenden Betreuungsverträgen handelt. Auch beim Personal ließe sich die Einsparung nur über Fluktuation oder Umsetzung auf eine geeignete, freie Stelle und damit verzögert realisieren, da der Betreuungsschlüssel vor Ort bei belegten Plätzen dennoch ausreichen muss und Verträge unbefristet abgeschlossen sind. Die Folgekosten dagegen entstehen unmittelbar mit dem Wegfall des Konzeptes.
Nettomehrkosten sind zu erwarten; gesellschaftliche Kosten ebenfalls.
Die vorliegenden Zahlen sind in der JHA-Präsentation vom 08.10.2026 zu finden. Die Schätzung, dass 40% eine weitere HzE bräuchten, ergibt sich aus einer Prognose aufgrund von Schätzungen des Fachpersonals vor Ort.

Dazu siehe auch Vorlage 515/018/2026.

**Zu Frage 6 – Amt 51/Lfd.Nr. 22: Abenteuerspielplätze reduzieren**

Nach Einschätzung der Verwaltung werden durch den Wegfall einer sekundärpräventiven Jugendhilfeleistung in Form eines Abenteuerspielplatzes bereits ab 8 ambulanten Hilfen, was momentan die

günstigste Form der Hilfe zur Erziehung darstellt, Folgekosten für die Stadt Erlangen verursacht.
Die Einsparungsmöglichkeiten setzen sich im Wesentlichen durch den Wegfall der Personaldurchschnittskosten zusammen. Bei 2 VZÄ beträgt dies jährlich eine Einsparung von 173.100 Euro.

Die Mehrkosten, die wiederum durch einen Wegfall entstehen, werden nachfolgend dargestellt.
Wenn eine Einrichtung der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in einem Stadtteil wegfällt, entfallen für die jungen Menschen im betroffenen Stadtteil insbesondere niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote bei persönlichen, schulischen oder familiären Problemen. Zudem fehlt die wichtige sozialpädagogische Unterstützung beim Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung. Nicht zuletzt bricht damit ein geschützter Sozialraum im Quartier weg, der als verlässliche Anlaufstelle und sozialer Treffpunkt dient. Fehlt die Niedrigschwelligkeit von Hilfsangeboten, führt dies dazu, dass benachteiligte junge Menschen und deren Familien durch bürokratische Hürden abgeschreckt werden und notwendige Unterstützung gar nicht erst annehmen. In Folge werden persönliche, schulische oder familiäre Krisen nicht mehr frühzeitig abgefangen, sondern eskalieren bis hin zu einer möglichen Inobhutnahme.
Durch Kürzungen oder die Einstellung von Jugendhilfeleistung in Form eines Abenteuerspielplatzes lösen sich die schwierigen Lebenslagen, Orientierungslosigkeit und familiäre Krisen junger Menschen und deren Familien keineswegs auf. Fehlen niedrige Anlaufstellen zur rechtzeitigen Unterstützung, ist mit erheblichen Folgekosten zu rechnen, da sich die Problemlagen verschärfen und im weiteren Verlauf deutlich teurere ambulante Hilfen zur Erziehung, kostenintensive stationäre Unterbringungen oder im Extremfall auch Inobhutnahmen erforderlich machen.
Werden bei einem Wegfall Hilfen zur Erziehung notwendig, ergeben sich Mehrausgaben für die Stadt Erlangen. Die Summe der Mehrausgaben setzen sich aus der Differenz zwischen Personalkosten und den Kosten für die Hilfe zur Erziehung zusammen:

- 8 x ambulante Hilfe für junge Menschen entsprechen 173.320 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 220 Euro
- 2x stationäre Hilfe für junge Menschen entsprechen 197.018 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 23.918 Euro
- 1x Inobhutnahme für junge Menschen 202.511 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 29.411 Euro

Bei dieser Auflistung wird deutlich, dass sich bei Notwendigkeit von 8 ambulanten Hilfen die Personaldurchschnittskosten bereits amortisiert haben.
Die Stadt Erlangen verfügt für die Personengruppe über 14 Jahren über keine andere präventive oder sekundarpräventive Jugendhilfeleistung. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich mit Mehrausgaben im Bereich Hilfe zu Erziehung zu rechnen.

Neben den rein finanziellen Mehrausgaben entstehen durch Kürzungen oder Wegfall gravierende, nicht messbare Folgekosten für die betroffenen jungen Menschen und die Gesellschaft. Unbegleitete Krisen führen häufig zu schwindenden Zukunftsaussichten, was das Risiko für dauerhafte Armut und psychische Erkrankungen massiv erhöht. Prävention in der Jugendhilfe stellt daher vielmehr eine fundamentale Investition in die Zukunft der Gesellschaft dar, deren wahrer Ertrag in der erfolgreichen und eigenverantwortlichen Lebensbewältigung junger Menschen liegt.

Die Jugendhilfeleistung in Form von Abenteuerspielplätzen wurden durch Beschlüsse aufgrund einer Planungsgrundlage genehmigt und geschaffen. Ein Wegfall dieser Einrichtungen muss durch einen erneuten Beschluss entschieden werden.
Das Fachamt weist darauf hin, dass durch den Gesetzesentwurf zum SGB VIII mit einer Ausweitung gesetzlicher Verpflichtungen von präventiven Jugendhilfeleistungen und damit mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen ist. Ein Wegfall etablierter Präventions- und Unterstützungsangebote wird das Problem des steigenden Bedarfs mittelfristig verschärfen.

Hinzu kommt ein zeitlicher Versatz: Die VZÄ sind unbefristet besetzt. Eine Einsparung ließe sich nur über Fluktuation und damit verzögert realisieren, während die Folgekosten unmittelbar mit dem Wegfall der

der Jugendhilfeleistung in Form von einer Einrichtung entstehen.
Im Endeffekt übersteigen die Folgekosten die Einsparung deutlich. Die Maßnahme führt nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Netto-Mehrbelastung des Haushalts.
Die Verwaltung rät daher von der Umsetzung ab.

**Zu Frage 7 – Amt 51/Lfd.Nr. 23: offene Jugendsozialarbeit reduzieren**

Nach Einschätzung der Verwaltung werden durch den Wegfall einer Jugendhilfeleistung in Form einer Offenen Jugendsozialarbeit bereits ab 10 ambulanten Hilfen, was momentan ca. 4,8 % der regelmäßigen Nutzenden und die günstigste Form der Hilfe zur Erziehung darstellt, Folgekosten für die Stadt Erlangen verursacht.

Die Einsparungsmöglichkeiten setzen sich im Wesentlichen durch den Wegfall der Personaldurchschnittskosten zusammen. Bei 2,5 VZÄ betragt dies jährlich eine Einsparung von 216.375 Euro. Die Mehrkosten, die wiederum durch einen Wegfall entstehen, werden nachfolgend dargestellt.

Wenn eine Einrichtung der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in einem Stadtteil wegfällt, entfallen für die jungen Menschen im betroffenen Stadtteil insbesondere niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote bei persönlichen, schulischen oder familiären Problemen. Zudem fehlen die wichtige sozialpädagogische Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf, wie etwa bei Bewerbungen oder der Ausbildungsplatzsuche, sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligung. Nicht zuletzt bricht damit ein geschützter Sozialraum im Quartier weg, der als verlässliche Anlaufstelle und sozialer Treffpunkt dient. Fehlt die Niedrigschwelligkeit von Hilfsangeboten, führt dies dazu, dass benachteiligte junge Menschen durch bürokratische Hürden abgeschreckt werden und notwendige Unterstützung gar nicht erst annehmen. In Folge werden persönliche, schulische oder familiäre Krisen nicht mehr frühzeitig abgefangen, sondern eskalieren bis hin zu einer möglichen Inobhutnahme oder Ausbildungsabbrüchen.

Durch Kürzungen oder die Einstellung von Jugendhilfeleistung in Form einer Offenen Jugendsozialarbeit lösen sich die schwierigen Lebenslagen, Orientierungslosigkeit und familiäre Krisen junger Menschen keineswegs auf. Fehlen niedrige Anlaufstellen zu rechtzeitigen Unterstützungen, ist mit erheblichen Folgekosten zu rechnen, da sich die Problemlagen verschärfen und im weiteren Verlauf deutlich teurere ambulante Hilfen zur Erziehung, kostenintensive stationäre Unterbringungen oder im Extremfall auch Inobhutnahmen erforderlich machen.
Werden bei einen Wegfall Hilfen zur Erziehung notwendig, ergeben sich Mehrausgaben für die Stadt Erlangen. Die Summe der Mehrausgaben setzen sich aus der Differenz zwischen Personalkosten und den Kosten für die Hilfe zur Erziehung zusammen:

- 10 x ambulante Hilfe für junge Menschen (ca. 4,8% der aktuell Nutzenden) entsprechen 216.650 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 275 Euro
- 3x stationäre Hilfe für junge Menschen (ca. 1,4% der aktuell Nutzenden) entsprechen 268.527 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 52.152 Euro
- 1,5x Inobhutnahme für junge Menschen (ca. 0,7% der aktuell Nutzenden) entsprechen 303.865,50 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 87.490,50 Euro

Bei dieser Auflistung wird deutlich, dass sich bei Notwendigkeit von 10 ambulanten Hilfen die Personaldurchschnittskosten bereits amortisiert haben. Wenn man von der realistischen und fachlichen Einschätzung ausgeht, dass mindestens 10% der aktuell Nutzenden bei einem Wegfall einer Einrichtung eine Hilfe zur Erziehung benötigen, wäre mit Mehrausgaben in der Höhe von 238.590 Euro zu rechnen:

- 454.965 Euro (Kosten für ambulante Hilfe) – 216.375 Euro (Personaldurchschnittskosten) = 238.590 Euro

Die Stadt Erlangen verfügt für die Personengruppe über 14 Jahren über keine andere präventive oder sekundarpräventive Jugendhilfeleistung. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich mit Mehrausgaben im

Bereich Hilfe zu Erziehung zu rechnen.
Neben den rein finanziellen Mehrausgaben entstehen durch Kürzungen oder Wegfall gravierende, nicht messbare Folgekosten für die betroffenen jungen Menschen und die Gesellschaft. Unbegleitete Krisen führen häufig zu schwindenden Zukunftsaussichten, was das Risiko für dauerhafte Armut und psychische Erkrankungen massiv erhöht.
Prävention in der Jugendhilfe stellt daher vielmehr eine fundamentale Investition in die Zukunft der Gesellschaft dar, deren wahrer Ertrag in der erfolgreichen und eigenverantwortlichen Lebensbewältigung junger Menschen liegt.
Die sekundärpräventiven Jugendhilfeleistung in Form von Einrichtungen der Offenen Jugendsozialarbeit wurden durch Beschlüsse aufgrund einer Planungsgrundlage genehmigt und geschaffen. Ein Wegfall dieser Einrichtungen muss durch einen erneuten Beschluss entschieden werden.
Das Fachamt weist darauf hin, dass durch den Gesetzesentwurf zum SGB VIII mit einer Ausweitung gesetzlicher Verpflichtungen von präventiven Jugendhilfeleistungen und damit mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen ist. Ein Wegfall etablierter Präventions- und Unterstützungsangebote wird das Problem des steigenden Bedarfs mittelfristig verschärfen.

Hinzu kommt ein zeitlicher Versatz: Die VZÄ sind unbefristet besetzt. Eine Einsparung ließe sich nur über Fluktuation und damit verzögert realisieren, während die Folgekosten unmittelbar mit dem Wegfall der der sekundärpräventiven Jugendhilfeleistung in Form von einer Einrichtung entstehen.
Unterm Strich übersteigen die Folgekosten die Einsparung deutlich. Die Maßnahme führt nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Netto-Mehrbelastung des Haushalts.
Die Verwaltung rät daher von der Umsetzung ab.

**Zu Frage 8 – Amt 51/Lfd.Nr. 24: Einstellung mobile Jugendsozialarbeit in Büchenbach**

Nach Einschätzung der Verwaltung werden durch den Wegfall einer Jugendhilfeleistung in Form der mobilen Jugendsozialarbeit in Büchenbach bereits ab 2 ambulanten Hilfen, was momentan ca. 3,7% der regelmäßigen Nutzenden und die günstigste Form der Hilfe zur Erziehung darstellt, Folgekosten für die Stadt Erlangen verursacht.

Die Einsparungsmöglichkeiten setzen sich im Wesentlichen durch den Wegfall der Personaldurchschnittskosten zusammen. Bei 0,5 VZÄ betragt dies jährlich eine Einsparung von 43.275 Euro. Die Mehrkosten, die wiederum durch einen Wegfall entstehen, werden unter Baustein 4 dargestellt.

Wenn eine Einrichtung der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in einem Stadtteil wegfällt, entfallen für die jungen Menschen im betroffenen Stadtteil insbesondere niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote bei persönlichen, schulischen oder familiären Problemen. Zudem fehlen die wichtige sozialpädagogische Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf, wie etwa bei Bewerbungen oder der Ausbildungsplatzsuche, sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligung. Nicht zuletzt bricht damit ein geschützter Sozialraum im Quartier weg, der als verlässliche Anlaufstelle und sozialer Treffpunkt dient. Fehlt die Niedrigschwelligkeit von Hilfsangeboten, führt dies dazu, dass benachteiligte junge Menschen durch bürokratische Hürden abgeschreckt werden und notwendige Unterstützung gar nicht erst annehmen. In Folge werden persönliche, schulische oder familiäre Krisen nicht mehr frühzeitig abgefangen, sondern eskalieren bis hin zu einer möglichen Inobhutnahme oder Ausbildungsabbrüchen.

Durch Kürzungen oder die Einstellung von Jugendhilfeleistung in Form einer Offenen Jugendsozialarbeit lösen sich die schwierigen Lebenslagen, Orientierungslosigkeit und familiäre Krisen junger Menschen keineswegs auf. Fehlen niedrige Anlaufstellen zu rechtzeitigen Unterstützungen, ist mit erheblichen Folgekosten zu rechnen, da sich die Problemlagen verschärfen und im weiteren Verlauf deutlich teurere ambulante Hilfen zur Erziehung, kostenintensive stationäre Unterbringungen oder im Extremfall auch Inobhutnahmen erforderlich machen.
Werden bei einem Wegfall Hilfen zur Erziehung notwendig, ergeben sich Mehrausgaben für die Stadt Erlangen. Die Summe der Mehrausgaben setzen sich aus der Differenz zwischen Personalkosten und den

Kosten für die Hilfe zur Erziehung zusammen:

- 2 x ambulante Hilfe für junge Menschen (ca. 3,7% der aktuell Nutzenden) entsprechen 43.330 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 55 Euro
- 1x stationäre Hilfe für junge Menschen (ca. 1,8% der aktuell Nutzenden) entsprechen 89.509 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 46.179 Euro
- 1x Inobhutnahme für junge Menschen (ca. 1,8% der aktuell Nutzenden) entsprechen 202.511 Euro -> Mehrausgaben in Höhe von 159.181 Euro

Bei dieser Auflistung wird deutlich, dass sich bei Notwendigkeit von 2 ambulanten Hilfen die Personaldurchschnittskosten bereits amortisiert haben. Wenn man von der realistischen und fachlichen Einschätzung ausgeht, dass mindestens 10% der aktuell Nutzenden bei Wegfall einer Einrichtung eine Hilfe zur Erziehung benötigen würden, wäre mit Mehrausgaben in der Höhe von 75.882,50 Euro zu rechnen

- 119.157.50 Euro (Kosten für ambulante Hilfe) – 43.275 Euro (Personaldurchschnittskosten) = 75.882,50 Euro

Die Stadt Erlangen verfügt für die Personengruppe über 14 Jahren über keine andere präventive oder sekundarpräventive Jugendhilfeleistung. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich mit Mehrausgaben im Bereich Hilfe zu Erziehung zu rechnen.

Neben den rein finanziellen Mehrausgaben entstehen durch Kürzungen oder Wegfall gravierende, nicht messbare Folgekosten für die betroffenen jungen Menschen und die Gesellschaft. Unbegleitete Krisen führen häufig zu schwindenden Zukunftsaussichten, was das Risiko für dauerhafte Armut und psychische Erkrankungen massiv erhöht.
Prävention in der Jugendhilfe stellt daher vielmehr eine fundamentale Investition in die Zukunft der Gesellschaft dar, deren wahrer Ertrag in der erfolgreichen und eigenverantwortlichen Lebensbewältigung junger Menschen liegt.
Die Jugendhilfeleistung in Form von der Mobilen Jugendsozialarbeit in Büchenbach wurde durch einen Beschluss aufgrund einer Planungsgrundlage genehmigt und geschaffen. Ein Wegfall dieser Jugendhilfeleistung muss durch einen erneuten Beschluss entschieden werden.
Das Fachamt weist darauf hin, dass durch den Gesetzesentwurf zum SGB VIII mit einer Ausweitung gesetzlicher Verpflichtungen von präventiven Jugendhilfeleistungen und damit mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen ist. Ein Wegfall etablierter Präventions- und Unterstützungsangebote wird das Problem des steigenden Bedarfs mittelfristig verschärfen.

Hinzu kommt ein zeitlicher Versatz: Die VZÄ sind unbefristet besetzt. Eine Einsparung ließe sich nur über Fluktuation und damit verzögert realisieren, während die Folgekosten unmittelbar mit dem Wegfall der der sekundärpräventiven Jugendhilfeleistung in Form von einer Einrichtung entstehen.
Im Endeffekt übersteigen die Folgekosten die Einsparung deutlich. Die Maßnahme führt nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Netto-Mehrbelastung des Haushalts.
Die Verwaltung rät daher von der Umsetzung ab.

**Zu Frage 9 Amt 51/Lfd.Nr. 25: Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkt reduzieren**

Eine Reduzierung der Familienpädagogischen Einrichtungen und Familienstützpunkte verursacht Mehrkosten bereits ab drei Kindern (5% der Familien), die eine zusätzliche Hilfe zur Erziehung benötigen würden. Die kurzfristigen Einsparungen wären mittel- und langfristig mit deutlichen Mehrkosten verbunden (circa 226.000 Euro pro Jahr).

Zwei Optionen stehen als Möglichkeit auf der Liste:
a) Reduktion von 4 auf 3 Tage,

b) Reduktion um einen Standort und um einen FSP, Einsparpotential max. 74.000 Euro Personalkosten, die durch Mehrkosten durch Wegfall Angebot amortisiert werden.

Die FapEs begleiten und unterstützen Schwangere und Mütter bei der Bewältigung des Lebens- und Erziehungsalltags mit Kindern von 0 Jahren bis 3 Jahren. Sie leisten sekundärpräventive Jugendhilfe und frühen präventiven Kinderschutz bei Familien mit vielfachen individuellen, sozialen oder familiären Belastungen, in denen Kinder in erhöhten Risikokonstellationen aufwachsen. Betroffen sind besonders vulnerable Babys und Kleinkinder sowie deren Familien.
Die Familienstützpunkte sind zentrale Anlaufstellen für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Im Bereich der Eltern- und Familienbildung bieten sie Unterstützung, Beratung und vielfältige Angebote an. Sie tragen damit zur Stärkung der Familienstrukturen bei und bieten ein umfangreiches Netzwerk an Hilfen und Dienstleistungen.

Die Folgekosten für die FapEs belaufen sich auf mindestens acht Familien, die gesichert eine Hilfe zur Erziehung erhalten müssten, wenn die Familienpädagogische Einrichtung vor Ort schließen müsste oder das Angebot eingeschränkt werden würde.
Das Ergebnis des Umsetzungscontrollings von 2013 wurde mit aktuellen Kosten für die Hilfen zur Erziehung verglichen. Die Folgekosten bei acht Familien, die die entsprechend notwendige Hilfe erhalten würden, liegt 2026 bei 302.270 Euro. Diese Zahl ist perspektivisch steigend mit höheren Jahreskosten der Hilfen.

Der Kipppunkt ist bereits bei drei Familien, die die günstigste HzE bräuchten, erreicht.
Ein weiterer Kipppunkt wäre erreicht, wenn Familien das Angebot aufgrund reduzierter Öffnungszeiten an nur noch drei Tagen in der Woche nicht mehr aufsuchen, weil das Angebot dadurch nicht ausreicht, um Familien langfristig begleiten zu können.
Bei Schließung eines Standortes sind alle Familien unversorgt. Ein vergleichbares Angebot im Stadtteil existiert nicht. Teurere Hilfen wären in der Folge notwendig.

Ohne frühzeitige Unterstützung steigt das Risiko für Überforderung, Bindungsstörungen und Kindeswohlgefährdung deutlich an. Die kritische frühe Phase für Bindung, Entwicklung und Lernbereitschaft bleibt ungenutzt, was sich negativ auf die Entwicklungschancen und die spätere Bildungsbiografie der Kinder auswirkt.
Zudem verfestigen sich soziale Benachteiligungen, da Familien in belasteten Situationen weniger Zugang zu stabilisierenden Impulsen und Netzwerken erhalten. Langfristig drohen dem Gemeinwesen erhöhte soziale Folgekosten.
Zudem wird der Auftrag des neuen SGB VIII der Stärkung vorgeschalteter präventiver Angebote vor teuren intensiven Hilfen zur Erziehung konterkariert.

Die Einsparungen haben mittelfristige und langfristige Wirkungen, da es sich bei den FapEs um Hilfen handelt, die auf Säuglinge und Kleinkinder sowie deren Familien ausgelegt sind und die Folgen von Einsparungen viele Jahre lang nachwirken.
Hinzu kommt ein zeitlicher Versatz: Die Stelle ist unbefristet besetzt. Eine Einsparung ließe sich nur über Fluktuation oder Umsetzung auf eine geeignete, freie Stelle und damit verzögert realisieren, während die Folgekosten unmittelbar mit dem Wegfall der Steuerung entstehen.

Nettomehrkosten sind zu erwarten; gesellschaftliche Kosten ebenfalls.

Die vorliegenden Zahlen sind sowohl in der JHA-Präsentation vom 08.10.2026 zu finden als auch durch ein Umsetzungscontrolling aus 2013 i.V.m. aktuellen Kostensätzen gestützt.

**Anlagen:** Anfrage der Erlanger Linke vom 19.10.2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang